

TecTem® Glätte

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 30.04.2026
Ersatz für Ausgabe 0007 vom 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikat

Handelsname **TecTem® Glätte**
Verwaltungs-Nr. **perl0082**
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
UFI: DH00-60WE-J00P-TH7J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Spachtelmasse verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII
(Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch) (24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335

TecTem® Glätte**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

TecTem® Glätte
enthält Portlandzement, Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Staub vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 + P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Nicht erforderlich

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Bestandteil Calciumhydroxid: 01-2119475151-45-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen Trockenmörtel auf der Basis von Spezialzementen (chromatarm), Zuschlagstoffen (Weißkalkhydrat, Kalkstein/Marmormehl, Perlit-Gestein), Verdickungs-mitteln (Celluloseether), Copolymeren aus Vinylacetat und Ethylen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (Weißzement)	20 - 30	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	5 - < 10	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids). Die unter Nummer 3.2.2 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatarm.

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

Die eingesetzten Glasfasern fallen nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie 97/69/EG.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

TecTem® Glätte**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1:

Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten.

Trocken aufnehmen. Staumentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Feinputz vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Feinputz knien.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).

Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zusätzlich zu beachten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (kg-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung großer Produktmengen (t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modell-lösungen in dem Schutzleitfaden 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 2020¹ und 2021¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeit Zutritt.

TecTem® Glätte**7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

Maximale Lagerdauer: ca. 12 Monate im ungeöffneten Gebinde lagerfähig.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
1305-62-0	Calciumdihydroxid	1 mg/m ³ E Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängige Fraktion)	Einatembare Fraktion; TRGS 900 EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2017/164 8 Stunden Kurzzeit
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Calciumdihydroxid gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:

4 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:

1 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:

4 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:

1 mg/m³

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Calciumdihydroxid gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:

0,49 mg/l

aquatisch, Süßwasser, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:

0,49 mg/l

aquatisch, Meerwasser:

0,32 mg/l

aquatisch, Kläranlage:

3 mg/l

terrestrisch, Erdreich:

1080 mg/kg_{dw}

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkten, chromatarm (GISCODE⁴: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- Ansell: Flexitrit L27, Fleximax 27 bzw. 35, Hylite, Nitrotough N210, Sol-Knit
- Ampri: SolidSafety Cut 081101, SolidSafety Tough 081201, SolidSafety Tough Dots 081202
- KCL: Sahara, Gobi, Nitex
- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405, Enduro 328, Titanlite 397, Titansuperlite
- UVEX: uvex Profi Ergo XG 20, uvex phynomic pro

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149, DIN EN 140, DIN EN 143, DIN EN 1827.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

TecTem® Glätte**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Pulver)	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:	Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar)	(DIN EN 13501-1)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	580 (Zersetzung von Calciumdihydroxid)	
pH-Wert in angemischter Form (20°C):	11 – 13	
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	1650 mg/l (Calciumhydroxid)	
Löslich in:	keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient		
n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar	
Schüttdichte (g/l):	ca. 600	
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften:	pulverförmig	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitzutritt unter Wasserstoffentwicklung.
 Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.
 Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.
 Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitzutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).
 Bei Temperaturen oberhalb von 580°C Zersetzung von Calciumdihydroxid in Calciumoxid und Wasser.

10.5 Unverträgliche Materialien

Das im Produkt enthaltene Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.
 Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.
 Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitzutritt unter Wasserstoffentwicklung.
 Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.
 Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

TecTem® Glätte**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 2000	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 425)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	> 6,04	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 436)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2500	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.

Hautreizung (Kaninchen)	Reizwirkung Kat. 2	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)
-------------------------	--------------------	-------------------	---------------------------

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizung (Kaninchen)	Augenschädigung Kat. 1	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
--------------------------	------------------------	-------------------	---------------------------

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Weißzement und weist keine sensibilisierende Wirkung auf.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	50,6 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)	
			(Calciumdihydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	49,1 mg/l	(Daphnia magna)	
			(Calciumdihydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h EC50	(Alge)	184,57 mg/l	(Raphidocelis subcapitata)	
			(Calciumdihydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant.
Treibhauspotenzial	Nicht relevant.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 4: Reizend – Hautreizung und Augenschädigung

HP 5: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

TecTem® Glätte

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel: 17 01 01

Abfallbezeichnung: Beton

Ungebrauchtes Produkt:

Abfallschlüssel: 17 01 06

Abfallbezeichnung: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Umgehende Reinigung mit Wasser.

Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Richtlinie 2003/53/EG beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung

TecTem® Glätte

durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Störfallverordnung: Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant

Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)³

Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

Anhang Teil 1 (1):

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbelastrung

TRGS¹: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 004, M 050, M 053, M 062, M 063-1

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁵:

Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B

Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁶:

Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-C

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Aufbewahrungspflicht
Produktabgabe an**

§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

TecTem® Glätte

DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGUV:	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IMO:	International Maritime Organization
LGK:	Lagerklasse
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen¹ <https://www.baua.de>² <https://www.arbeitssicherheit.de>³ <https://www.umweltbundesamt.de>⁴ <https://www.wingisonline.de>⁵ <https://www.baua.de/emkg>⁶ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>**16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 2.3, 7.3, 13.1, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
 Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
 Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621

Knauf Performance Materials GmbH

Kipperstrasse 19
 44147 Dortmund
 Germany

www.knauf-performance-materials.com


Knauf Performance Materials ist der Spezialist für Industrie- und Gartenbauprodukte sowie für natürliche und nachhaltige Baustoffe auf der Basis von veredeltem Perlit. Zu den von uns hergestellten Produkten zählen mineralische Innendämmplatten und Bodenlösungen wie Fußbodenausgleichs- und Dämmstoffschüttungen. Des Weiteren gehören PERLIGRAN® Pflanzensubstrate, der Leichtzuschlag VOLITE® und weitere veredelte Industrieperlite wie CRYOPERL® zur Produktpalette.

Technische Änderungen vorbehalten. Es gelten ausschließlich die aktuellen gedruckten Anweisungen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf unsere Produkte in einwandfreiem Zustand. Die bautechnischen Eigenschaften und die bauphysikalischen Eigenschaften von Knauf-Systemen können nur durch die ausschließliche Verwendung von Knauf-Systemkomponenten oder anderen, von Knauf ausdrücklich empfohlenen Produkten gewährleistet werden. Alle Anwendungs- und Liefermengen basieren auf Erfahrungswerten und sind nicht ohne Weiteres auf andere Anwendungsbereiche übertragbar. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Änderungen, Nachdrucke und Fotokopien, auch von Auszügen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Knauf Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, 44147 Dortmund, Deutschland.